

## N I E D E R S C H R I F T

über die 187. Sitzung des Planungsausschusses und  
gleichzeitig 164. Sitzung des Planungsbeirats des  
Regionalen Planungsverbands München am 09.11.2004  
im großen Sitzungssaal des Rathauses der LH München

- Öffentlich -

### **Beratungsgegenstände:**

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003
2. Feststellung der Jahresrechnung 2003  
gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
3. Vorberatung der Haushaltssatzung und des  
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005  
- Empfehlung für die Verbandsversammlung –
4. Information über Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2005 des Planungsverbands  
Äußerer Wirtschaftsraum München
5. Fortschreibung Regionalplan München  
Ausnahmen von den Nutzungskriterien in Lärmschutzzonen
  - a) Antrag der Gemeinden Eitting und Oberding, Lkr. Erding  
Auswertung des Anhörverfahrens
  - b) Antrag der Gemeinde Scheuring, Lkr. Landsberg a. Lech  
Auswertung des Anhörverfahrens
6. Ausweisung zentraler Orte: Kleinzentren, Unterzentren  
und Siedlungsschwerpunkte  
Einleitung des Anhörverfahrens
7. Verbindlicherklärung der 16. Änderung des  
Regionalplans München, Regionales Verkehrskonzept

Verbindlicherklärung der 17. Änderung des  
Regionalplans München, Ausnahmen von den Nutzungskriterien  
in Lärmschutzzonen, Gemeinde Weißling, Lkr. Starnberg

8. Initiativkreis europäischer Metropolregionen;  
METREX

9. Verschiedenes

Vorsitz 1. Bürgermeister Englmann

Planungsausschuss  
StRin Boesser/LH München  
StR Brannekämper/LH München  
1. Bgm. Dr. Braun/Stadt Germering  
VerwDir Dr. Dengler/LH München  
1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar  
LR Fauth/Lkr. Ebersberg  
Stv. LR Gotz/Lkr. Erding  
LR Janik/Lkr. München  
StRin Lindner-Schädlich/LH München  
StR Müller/LH München  
Stv. LR Neumaier/Lkr. Freising  
1. Bgm. Reindl/Gemeinde Erdweg  
StR Schmatz/LH München  
1. Bgm. Schneider/Gemeinde Neufahrn/FS  
StR Stadler/LH München  
Stadtbaurätin Prof. Thalgott/LH München  
1. Bgm. Zeitler/Stadt Unterschleißheim  
StR Zöllner/LH München

Planungsbeirat  
Blascheck/Landessportverband  
Dezasse/ADAC  
Dreier/IHK  
Dr. Endstrasser/Kassenärztl. Vereinigung  
Fink/MVV  
Schendel/evang.-luth. Kirche  
Schneider/Industrieverband Steine und Erden  
Starck/Flughafen München  
Streller/Landesverband Bayer. Einzelhandel  
Wimbauer/Handwerkskammer

Regierung von Oberbayern	ORR Kufeld ORR Winter
Gemeinde Eitting	1. Bgm. Kammerbauer
Gemeinde Scheuring	1. Bgm. Menhard
Geschäftsstelle	Geschäftsführer Breu
Sitzungsdauer	14.05 Uhr bis 14.50 Uhr

Breu berichtet, dass der Vorsitzende LR Pointner wegen Krankheit verhindert sei und dessen erster Stellvertreter, 1. Bürgermeister Hager wegen Urlaub, der zweite Stellvertreter OB Ude wegen anderer Termine nicht anwesend sein können und schlägt deshalb vor, die Sitzung von dem an Jahren ältesten anwesenden Mitglied des Planungsausschusses leiten zu lassen.

Es werden dagegen keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende, 1. Bgm. Englmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gedenkt der Opfer der Reichspogromnacht am 09.11.1938 und erinnert an den Fall der Berliner Mauer am 09.11.1989.

## **TOP 1     Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss schließt sich dem Prüfungsergebnis der Rechnungsprüfer des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München an.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 2     Feststellung der Jahresrechnung 2003  
             gemäß Art. 88 LkrO**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2003 fest:

Sie führte zu folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	266.204,65 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>35.296,91 €</u>

Summe Soll-Einnahmen     301.501,56 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	266.204,65 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>35.296,91 €</u>

Summe Soll-Ausgaben     301.501,56 €

Die Vermögensrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2003 ab:

Gesamtvermögen	1.282,33 €
Schulden	<u>0,00 €</u>

Reinvermögen             1.282,33 €

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme

**TOP 3     Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans  
             Für das Haushaltsjahr 2005**

## - Empfehlung an die Verbandsversammlung

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen:

„Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands München  
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund § 6 Absatz 1 Nr. 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 219.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2005 in Kraft.“

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 4 Information über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2005 des Planungsverbands  
Äußerer Wirtschaftsraum München**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 5 a) Fortschreibung Regionalplan München  
Ausnahmen von den Nutzungskriterien in Lärmschutzzonen**

**Antrag der Gemeinden Eitting und Oberding, Lkr. Erding  
Auswertung des Anhörverfahrens**

Breu verweist auf die Drucksache 32/04 und erläutert deren Inhalte.

Kammerbauer bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Hier liege die einzige organische Wachstumsmöglichkeit der Gemeinde Eitting an ihrem Hauptort. Er berichtet, die Gemeinde habe im Rahmen der Standortauswahl des Flughafens und auch in der ersten Betriebsphase erst 1995 den ersten Flächennutzungsplan genehmigt bekommen. In diesem gesamten Zeitraum bestand Planungsstopp. Es waren nur bescheidene Lückenschließungen möglich.

Starck/Flughafen München GmbH sieht es problematisch, wenn der beantragten Flächen-  
ausweisung von 7,1 ha unabhängig davon zugestimmt werde, welche Lärmbelastung im  
Planungsgebiet besteht. Nach den gegenwärtigen Vorgaben des Regionalplans und den  
ihm vorliegenden Unterlagen liege das Plangebiet sowohl in der Zone Ci wie auch in der  
Zone Ca. Demnach komme eine Ausnahme nur für die Zone Ca in Betracht. Nach den Un-

terlagen solle das Plangebiet insgesamt nach gegenwärtigem Regionalplan Karte II, Siedlung und Versorgung, in Zone Ca sein. Dies treffe nach Auffassung der Flughafen München GmbH nicht zu.

Kammerbauer merkt an es sei nicht erkennbar, dass ein wesentlicher Teil des Gebietes in der derzeit gültigen Zone Ci liege.

Breu stellt richtig, dass der Regionale Planungsverband heute nicht über die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan entscheide. Der Regionalplan erlaube der Gemeinde diese Ausnahme auch nur, diese 7 ha in der jetzigen Zone Ca unterzubringen. Es gebe zwar den neuen Entwurf einer Karte, (über die der Planungsausschuss in der nächsten Sitzung beschließen werde), Prüfungsgegenstand sei die jetzt geltende Karte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München billigt die Auswertung des Anhörungsverfahrens, wie sie in der Stellungnahme des Regionsbeauftragten enthalten ist (Anlage 1).
3. Der Regionalplan München Kapitel B II 6.3.4 Lärmschutzbereich des Flughafens München wird um folgenden Absatz ergänzt:  
6.3.4 „In der Gemeinde Eitting in dem Gebiet:  
- Am östlichen Ortsrand.

Die Begründung zu B II 6.3.4 wird um folgenden Abschnitt ergänzt:  
„Gemeine Eitting

Die Gemeinde Eitting liegt nahezu vollständig im Lärmschutzbereich des Flughafens München. Um zielkonform der Gemeinde Eitting eine organische Entwicklung zu ermöglichen, ist die nachfolgende Ausnahme von den Nutzungsbeschränkungen unabdingbar.

Das im Ziel genannte Gebiet wird folgendermaßen festgelegt:

- Gebiet am östlichen Ortsrand von Eitting (ca. 7 ha): Darstellung von Wohnbauflächen“.

4. Das Ausweisungsverfahren für eine Ausnahme von den Nutzungskriterien in Lärmschutzzonen auf dem Gebiet der Gemeinde Oberding in Schwaig wird ausgesetzt.  
Der Geschäftsführer wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern und der Gemeinde Oberding eine konstruktive Lösung zu erarbeiten.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 5 b) Fortschreibung Regionalplan München  
Ausnahmen von den Nutzungskriterien in Lärmschutzzonen**

**Antrag der Gemeinde Scheuring, Lkr. Landsberg am Lech  
Auswertung des Anhörverfahrens**

Breu erklärt die Ausführungen der Drucksache 33/04 und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Menhard informiert, die Gemeinde Scheuring liege im Norden des Landkreises Landsberg, unmittelbar im Anschluss an den Militärflughafen Lechfeld. Die Hälfte der Gemeinde liege bereits jetzt in der Lärmschutzzone Ca. Im Vorfeld sei bereits ausgelotet worden, wo überhaupt in der Gemeinde eine Möglichkeit der Ausweitung bestehe. Eine Erweiterung sei nur in dem Gebiet mit den 10 ha in der Fläche 5 der Flächennutzungsplanänderung möglich. Das Bevölkerungswachstum wurde mit 1, 3 % jährlich angesetzt. Das seien ca. 500 Einwohner in 15 Jahren. Mit der Reduzierung der Fläche um 2 ha sei die Gemeinde einverstanden, wenn dadurch das Verfahren nicht behindert werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband stimmt der Bewertung der im Anhörverfahren eingegangenen Stellungnahmen im Auswertungsbericht des Regionsbeauftragten zu.
3. Der Regionalplan München, Teil B, B II 6.3.2 wird um folgendes Tilet ergänzt:  
„- am nordwestlichen Ortsrand.“



Die Begründung dazu wird wie folgt geändert und um folgendes Tired ergänzt: „- am nordwestlichen Ortsrand: ca. 8 ha (Lage in Zone Ca).“

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 6     Ausweisung zentraler Orte: Kleinzentren, Unterzentren  
              und Siedlungsschwerpunkte  
              Einleitung des Anhörverfahrens**

Breu verweist auf die Drucksache 34/04 und erläutert deren Inhalte.

Prof. Thalgott bezieht sich auf die Sitzung vom 04.05.2004 – neues LEP-Ziel zum Einzelhandel – hier seien der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer beauftragt worden, die Interessen der Region München in eine Überarbeitung einzubringen. Sie fragt nach dem Stand der Dinge.

Breu weist auf entsprechende schriftliche und mündliche Kontakte sowohl des Verbandsvorsitzenden als auch des Geschäftsführers mit Staatsminister Dr. Wiesheu und der Abteilung Landesplanung im Ministerium hin.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss billigt den beiliegenden Auswertungsbericht zur Datenerhebung für die Ausweisung von Kleinzentren, Unterzentren und gemeinsame Siedlungsschwerpunkte für die zweite Stufe der Festlegung zentraler Orte.
3. Er beauftragt die Geschäftsstelle, ein Anhörungsverfahren zur Ausweisung von Pöcking als neues Kleinzentrum, Sauerlach als neues Unterzentrum und Hallbergmoos als neuen Siedlungsschwerpunkt durchzuführen.
4. Die Vorschläge zur Ausweisung der Gemeinden Aschheim und Feldkirchen als Siedlungsschwerpunkte sowie der nach Durchführung des Anhörverfahrens

rens neu auszuweisenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden dem nach dem neuen Bayerischen Landesplanungsgesetz zuständigen Gremium des Regionalen Planungsverbands München zur Entscheidung vorgelegt.

5. Die Ausweisungswünsche für mögliche Mittelzentren werden dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorgelegt.

Hinweis:

Derzeit ist ein neues Bayerisches Landesplanungsgesetz, das den Regionalen Planungsverbänden ermöglicht, Siedlungsschwerpunkte und Unterzentren auszuweisen, (noch) nicht in Kraft. Deshalb fehlt noch die Rechtsgrundlage für einen entsprechenden Ausweisungsbeschluss – er muss auf die Zeit nach Inkrafttreten einer entsprechenden landesplanerischen Regelung verschoben werden, kann dann voraussichtlich vom Planungsausschuss gefasst werden.

Abstimmung: Annahme mit 1 Gegenstimme.

**TOP 7    Verbindlicherklärung der 16. Änderung des Regionalplans München  
Regionales Verkehrskonzept  
Verbindlicherklärung der 17. Änderung des Regionalplans München  
Ausnahmen von den Nutzungskriterien in Lärmschutzzonen,  
Gemeinde Weßling, Lkr. Starnberg**

Breu nimmt Bezug auf die Inhalte der Drucksache 35/04.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München beauftragt den Verbandsvorsitzenden, beim Regierungspräsident von Oberbayern und dem Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf eine unverzügliche Verbindlicherklärung der 16. Änderung des Regionalplans München (Kapitel B V Verkehr- und Nachrichtenwesen) zu drängen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

## **TOP 8     Initiativkreis europäischer Metropolregionen METREX**

Breu erläutert die Ausführungen der Drucksache 36/04 und deren Anlagen. Er kündigt regelmäßige Informationen im Planungsausschuss über METREX und den Initiativkreis der Metropolregionen an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

## **TOP 9     Verschiedenes**

Breu berichtet zur Diskussion um die Stimmenzahl im Regionalen Planungsverband, dass Ende September der Gesetzentwurf der Staatsregierung an den Landtag gegangen sei. Dieser folge den Vorschlägen des Regionalen Planungsverbandes München und sei insofern korrigiert, als danach die Zahl der Planungsausschussmitglieder bei 30 belassen werde. Wie im bisherigen Landesplanungsgesetz wird die Höchstgrenze von Stimmen in der Verbandsversammlung bei 40 % liegen. Er verzeichnet das als Erfolg für den Planungsausschuss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

Englmann  
1. Bürgermeister

Sandner  
Verw.Angestellte